# STADT NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

## WINDPOTENZIALSTUDIE

### M 1: 25.000

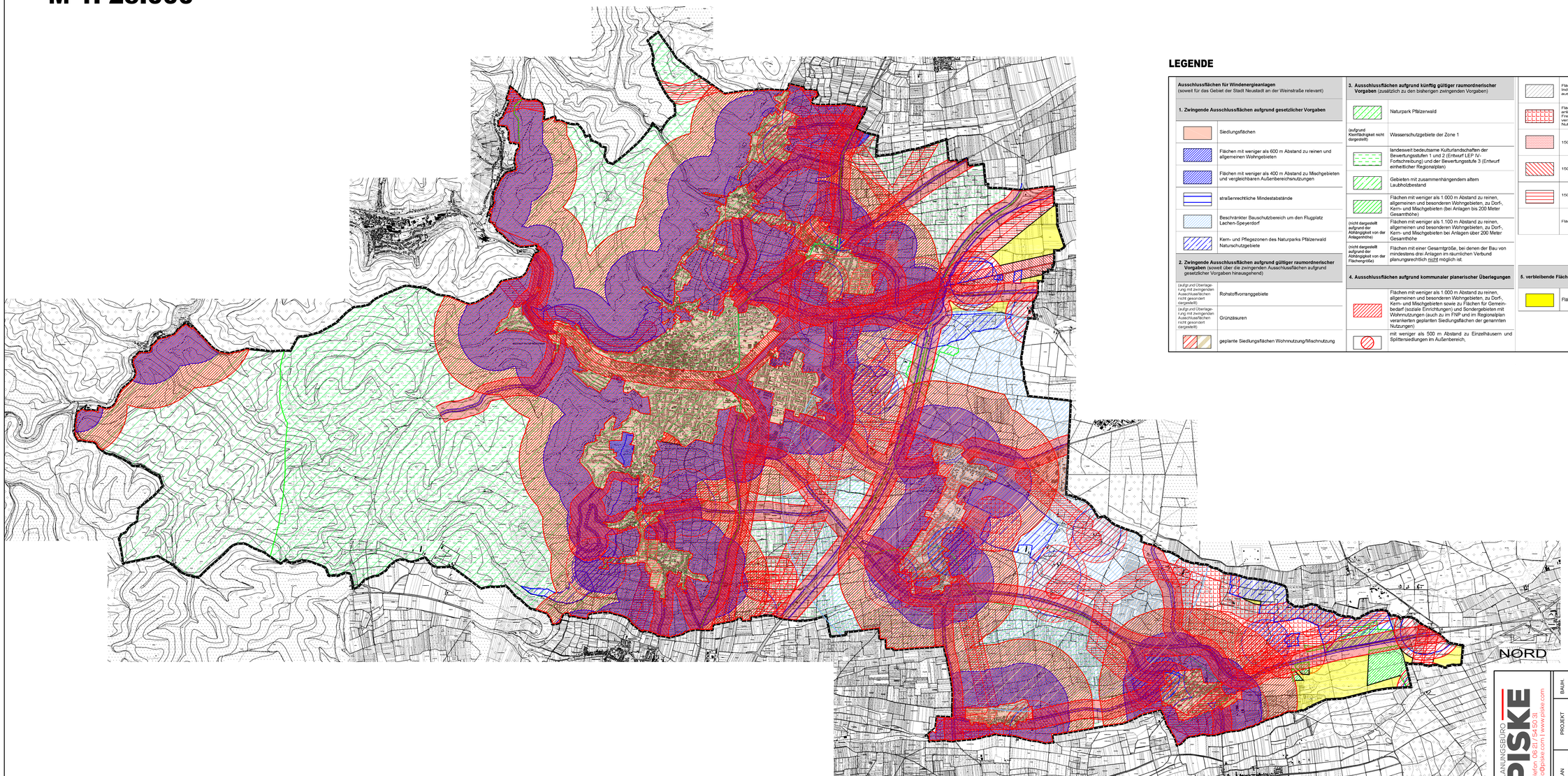


**LEGENDE**

**Ausschlussflächen für Windenergieanlagen**
(soweit für das Gebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße relevant)

**1. Zwingende Ausschlussflächen aufgrund gesetzlicher Vorgaben**

- Siedlungsflächen
- Flächen mit weniger als 600 m Abstand zu reinen und allgemeinen Wohngebieten
- Flächen mit weniger als 400 m Abstand zu Mischgebieten und vergleichbaren Außenbereichsnutzungen
- straßenrechtliche Mindestabstände
- Beschränkter Bauschutzbereich um den Flugplatz Lachen-Speyerdorf
- Kern- und Pflegezonen des Naturparks Pfälzerwald Naturschutzgebiete

**2. Zwingende Ausschlussflächen aufgrund gültiger raumordnerischer Vorgaben** (soweit über die zwingenden Ausschlussflächen aufgrund gesetzlicher Vorgaben hinausgehend)

- (aufgrund Überlagerung mit zwingenden Ausschlussflächen nicht gesondert dargestellt) Rohstoffvorranggebiete
- (aufgrund Überlagerung mit zwingenden Ausschlussflächen nicht gesondert dargestellt) Grünzäsuren
- geplante Siedlungsflächen Wohnnutzung/Mischnutzung

**3. Ausschlussflächen aufgrund künftig gültiger raumordnerischer Vorgaben** (zusätzlich zu den bisherigen zwingenden Vorgaben)

- Naturpark Pfälzerwald
- (aufgrund Kleinflächigkeit nicht dargestellt) Wasserschutzgebiete der Zone 1
- landesweit bedeutsame Kulturlandschaften der Bewertungsstufen 1 und 2 (Entwurf LEP IV- Fortschreibung) und der Bewertungsstufe 3 (Entwurf einheitlicher Regionalplan)
- Gebieten mit zusammenhängendem altem Laubholzbestand
- Flächen mit weniger als 1.000 m Abstand zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Kern- und Mischgebieten (bei Anlagen bis 200 Meter Gesamthöhe)
- (nicht dargestellt aufgrund der Abhängigkeit von der Anlagenhöhe) Flächen mit weniger als 1.100 m Abstand zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Kern- und Mischgebieten bei Anlagen über 200 Meter Gesamthöhe
- (nicht dargestellt aufgrund der Abhängigkeit von der Flächengröße) Flächen mit einer Gesamtgröße, bei denen der Bau von mindestens drei Anlagen im räumlichen Verbund planungsrechtlich nicht möglich ist.

**4. Ausschlussflächen aufgrund kommunaler planerischer Überlegungen**

- Flächen mit weniger als 1.000 m Abstand zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Kern- und Mischgebieten sowie zu Flächen für Gemeinbedarf (soziale Einrichtungen) und Sondergebieten mit Wohnnutzungen (auch zu im FNP und im Regionalplan verankerten geplanten Siedlungsflächen der genannten Nutzungen)
- mit weniger als 500 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich,
- Flächen mit weniger als 400 m Abstand zu Gewerbe- und Industriegebieten und vergleichbaren Sondergebieten mit ausnahmsweise zulässiger Wohnnutzung
- Flächen mit weniger als 150 m Abstand zu Kleingartenanlagen, Friedhöfen, öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen und Sportanlagen (auch zu im FNP verankerten geplanten Flächen der genannten Nutzungen)
- 150 m zu klassifizierten Straßen
- 150 m zu Bahnlinien
- 150 m zu oberirdischen Hauptversorgungsleitungen
- Flächen kleiner als 10 ha

**5. verbleibende Flächen**

- Flächen für die kein Ausschlusskriterium zutrifft


PLANUNGSBÜRO PISKE
Telefon 06 21 / 54 50 91
info@piske.com | www.piske.com


| | | | |
|---|---|---|---|
| BAUH. | Stadt Neustadt an der Weinstraße | PROJ.NR. | 1683 |
| PROJEKT | Windpotenzialstudie | BEARB. | Vi |
| | | PLAN NR. | 4 |
| | | GEZ. | JS |
| | | MASSTB. | 1:25.000 |
| PLAN | Überlagerung aller Ausschlussflächen für Windenergieanlagen | BL.GR. | 119/62 |
| | | DATUM | Juli 2017 |
| BAUH. | | | |